

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

651 Siemapren 1309/60 AH

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Klebstoffe, Dichtstoffe

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Renia Gesellschaft mbH
Ostmerheimer Straße 516
51109 Köln
Deutschland
Telefon: +492216307990
E-Mail: info@renia.com
Webseite: www.renia.com

Auskunft gebender Bereich

E-Mail (fachkundige Person)

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer Grimme: +49-221-630799-17
Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Flam. Liq. 2; H225

Eye Irrit. 2; H319

STOT SE 3 Narkotisierende Wirkung ; H336

Skin Irrit. 2; H315

Aquatic Chronic 2 Chronisch ; H411

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P235	Kühl halten.
P261	Einatmen von Dampf vermeiden.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P337 + P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P370 + P378	Bei Brand: Trockenlöschpulver oder Sand zum Löschen verwenden.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.

P403 + P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
 EUH208 Enthält Kolophonium. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung

Polychloroprenklebstoff mit modifizierten Kunstharzen und Stabilisatoren in einem Gemisch organischer Lösemittel

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr.	Stoffname REACH-Nr. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Gew-%
64742-49-0 265-151-9 649-328-00-1	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht 01-2119475133-43-0000 Flam. Liq. 2 H225 / Asp. Tox. 1 H304 / Skin Irrit. 2 H315 / STOT SE 3 H336 / Aquatic Chronic 2 H411	35,0 - 50,0
141-78-6 205-500-4 607-022-00-5	Ethylacetat 01-2119475103-46 Flam. Liq. 2 H225 / Eye Irrit. 2 H319 / STOT SE 3 H336	25,0 - 35,0
78-93-3 201-159-0 606-002-00-3	Butanon 01-2119457290-43 Flam. Liq. 2 H225 / Eye Irrit. 2 H319 / STOT SE 3 H336	10,0 - 15,0
8050-09-7 232-475-7 650-015-00-7	Kolophonium 01-2119480418-32 Skin Sens. 1 H317	0,1 - 1,0
68989-03-7 939-607-9 -	Quaternäre Ammoniumverbindungen, C12-14 (geradzahlig)- Acute Tox. 4 H302 / Acute Tox. 3 H311 / Skin Corr. 1C H314 / Eye Dam. 1 H318 / Aquatic Acute 1 H400 / Aquatic Chronic 1 H410	0,1 - 1,0
128-37-0 204-881-4 -	2,6-Di-tert-butyl-p-kresol 01-2119555270-46 Aquatic Acute 1 H400 / Aquatic Chronic 1 H410	0,1 - 1,0

Bemerkung

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Ärztliche Behandlung notwendig. Nach Einatmen von Zersetzungsprodukten, den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Mit fetthaltiger Salbe eincremen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

Allergische Reaktionen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Betroffenen liegend transportieren, bei Atemnot in halbsitzender Position. Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂), alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, ABC-Pulver, Sprühnebel, (Wasser), Trockener Sand.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl. Scharfer Wasserstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entzündlich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Im Brandfall können entstehen: Chlorwasserstoff (HCl). Bei Verbrennung starke Rußentwicklung.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Gefährliche Verbrennungsprodukte.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Produkt aus Brandbereich entfernen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Kanalisation abdecken.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Dieses Material kann durch Hitze, Funken, Flammen oder andere Zündquellen (z.B. statische Elektrizität, Zündflammen, mechanische/elektrische Ausrüstung und elektronische Geräte wie Handys, Computer und Pager die nicht als eigensicher zugelassen sind) entzündet werden. Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Vor Arbeitsbeginn lösemittelbeständige Hautschutzpräparate verwenden.

Weitere Angaben

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Dämpfe/Aerosole sind unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 10 °C und 30 °C lagern. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel, Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe. Verpackung und brennbare Materialien getrennt voneinander lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse

LGK3 - Entzündbare Flüssigkeiten

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Kleinmengen in geeigneten Gefahrstoffschränken lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Klebstoffe, Dichtstoffe, Rollen oder Pinseln von Klebstoffen und anderen Beschichtungen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Stoffname	Quelle	Langzeit / Kurzzeit (Spitzenbegrenzung)
128-37-0	2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	TRGS 900	10 / 40 (-) mg/m ³
78-93-3	Butanon	TRGS 900	600 / 600 (-) mg/m ³
141-78-6	Ethylacetat	TRGS 900	730 / 1.460 (-) mg/m ³
64742-49-0	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht	TRGS 900	1.500 / - (-) mg/m ³

Zusätzliche Hinweise

Langzeit: Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Kurzzeit: Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Biologische Grenzwerte

CAS-Nr.	Stoffname	Quelle	Wert/ Untersuchungsmaterial
78-93-3	Butanon	TRGS 903	5 mg/L / Urin

DNEL Arbeitnehmer

CAS-Nr.	Stoffname	DNEL Typ	DNEL Wert
128-37-0	2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)	5,8 mg/m ³
128-37-0	2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	DNEL Langzeit dermal (systemisch)	8,3 mg/kg KG/Tag
78-93-3	Butanon	DNEL Langzeit dermal (systemisch)	1.161 mg/kg KG/Tag
78-93-3	Butanon	DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)	600 mg/m ³
141-78-6	Ethylacetat	DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)	1,468 mg/l
141-78-6	Ethylacetat	DNEL akut inhalativ (lokal)	1,468 mg/l

651
Version 1.0

Siemapren 1309/60 AH
überarbeitet am 24.04.2019

Druckdatum 03.07.2019

141-78-6	Ethylacetat	DNEL Langzeit dermal (systemisch)	63 mg/kg
8050-09-7	Kolophonium	DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)	117 mg/m ³
8050-09-7	Kolophonium	DNEL Langzeit dermal (systemisch)	17 mg/kg KG/Tag
64742-49-0	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht	DNEL Langzeit dermal (systemisch)	13.964 mg/kg
64742-49-0	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht	DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)	5,306 mg/l

DNEL Verbraucher

CAS-Nr.	Stoffname	DNEL Typ	DNEL Wert
128-37-0	2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)	1,74 mg/m ³
128-37-0	2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	DNEL Langzeit dermal (systemisch)	5 mg/kg KG/Tag
78-93-3	Butanon	DNEL Langzeit oral (wiederholt)	31 mg/kg KG/Tag
78-93-3	Butanon	DNEL Langzeit dermal (systemisch)	412 mg/kg KG/Tag
78-93-3	Butanon	DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)	106 mg/m ³
141-78-6	Ethylacetat	DNEL akut inhalativ (systemisch)	0,734 mg/l
141-78-6	Ethylacetat	DNEL Langzeit inhalativ (lokal)	0,734 mg/l
141-78-6	Ethylacetat	DNEL Langzeit dermal (systemisch)	37 mg/kg
141-78-6	Ethylacetat	DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)	0,037 mg/l
141-78-6	Ethylacetat	DNEL Langzeit oral (wiederholt)	4,5 mg/kg
141-78-6	Ethylacetat	DNEL akut inhalativ (lokal)	0,367 mg/l
8050-09-7	Kolophonium	DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)	35 mg/m ³
8050-09-7	Kolophonium	DNEL Langzeit dermal (systemisch)	10 mg/kg KG/Tag
8050-09-7	Kolophonium	DNEL Langzeit oral (wiederholt)	10 mg/kg KG/Tag
64742-49-0	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht	DNEL Langzeit dermal (systemisch)	1.377 mg/kg
64742-49-0	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht	DNEL Langzeit inhalativ (lokal)	1,137 mg/l
64742-49-0	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht	DNEL Langzeit oral (wiederholt)	1.601 mg/kg

PNEC

CAS-Nr.	Stoffname	PNEC Typ	PNEC Wert
128-37-0	2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	PNEC Boden, Süßwasser	1,04 mg/kg dw
128-37-0	2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	PNEC Kläranlage (STP)	100 mg/l
128-37-0	2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	PNEC Sediment, Süßwasser	1,29 mg/kg dw
128-37-0	2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	PNEC Sekundärvergiftung	16,7 mg/kg

128-37-0	2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	PNEC Gewässer, Meerwasser	0,4 µg/l
128-37-0	2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	PNEC Gewässer, Süßwasser	4 µg/l
128-37-0	2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	PNEC Gewässer, periodische Freisetzung	4 µg/l
78-93-3	Butanon	PNEC Kläranlage (STP)	709 mg/l
78-93-3	Butanon	PNEC Gewässer, Süßwasser	55,8 mg/l
78-93-3	Butanon	PNEC Boden, Süßwasser	22,5 mg/kg
78-93-3	Butanon	PNEC Sediment, Süßwasser	284,7 mg/kg
141-78-6	Ethylacetat	PNEC Gewässer, Süßwasser	0,26 mg/l
141-78-6	Ethylacetat	PNEC Gewässer, Meerwasser	0,026 mg/l
141-78-6	Ethylacetat	PNEC Sediment, Süßwasser	0,34 mg/kg
141-78-6	Ethylacetat	PNEC Sediment, Meerwasser	0,034 mg/kg
141-78-6	Ethylacetat	PNEC Boden, Süßwasser	0,22 mg/kg
8050-09-7	Kolophonium	PNEC Gewässer, Süßwasser	0,002 mg/l
8050-09-7	Kolophonium	PNEC Gewässer, Meerwasser	0 mg/l
8050-09-7	Kolophonium	PNEC Kläranlage (STP)	1.000 mg/l
8050-09-7	Kolophonium	PNEC Sediment, Süßwasser	0,007 mg/kg dw
8050-09-7	Kolophonium	PNEC Sediment, Meerwasser	0,001 mg/kg dw
8050-09-7	Kolophonium	PNEC Boden, Süßwasser	0 mg/kg dw

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Kombinationsfiltergerät (EN 14387) Folgende Filtertypen sind zur Abgasreinigung zu verwenden:

Handschutz

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk)

Dicke des Handschuhmaterials: 0,4 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 480 min

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Augen-/Gesichtsschutz

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

Körperschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen darf nur Chemikalienschutzkleidung mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand flüssig

Farbe hellgelb

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Geruch charakteristisch

Geruchsschwelle nicht bestimmt

pH-Wert	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich	63 °C
Flammpunkt	-18 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit bei 20°C	nicht bestimmt
Abbrandzeit (s)	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze bei 20°C	0,7 Vol-%
Obere Explosionsgrenze bei 20°C	11,5 Vol-%
Dampfdruck bei 20°C	350 mbar
Dichte bei 20°C	0,814 kg/l
Wasserlöslichkeit (g/L) bei 20°C	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	siehe Abschnitt 12
Zündtemperatur in °C	245 °C
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
Viskosität	1.350 mPas
Explosive Eigenschaften	nicht relevant
Brandfördernde Eigenschaften	nicht relevant

9.2 Sonstige Angaben

nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Prüfung erforderlich, da von diesem Stoff bekannt ist, dass er bei Raumtemperatur über längere Zeiträume (Tage) hinweg stabil ist.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gase / Dämpfe, leichtentzündlich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
Zersetzungstemperatur (°C): nicht bestimmt

10.5 Unverträgliche Materialien

Säure, konzentriert, Oxidationsmittel, stark.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol

LD50: oral (Ratte): > 5.000 mg/kg; (OECD 401)

LD50: dermal (Ratte): > 5.000 mg/kg; (OECD 402)

Butanon

LD50: (Ratte): = 10.470 mg/kg; (OECD 401)

LD50: (Kaninchen): = 5.000 mg/kg; (OECD 402)

LC50: inhalativ (Ratte): > 20 mg/l (4 h); (OECD 403)

Ethylacetat

LD50: oral (Ratte): > 5.620 mg/kg
LD50: dermal (Kaninchen): > 18.000 mg/kg
LC50: inhalativ (Ratte): = 56 mg/l (4 h)

Kolophonium

LD50: (Ratte): > 2.000 Mg/kg KG
LD50: dermal (Kaninchen): > 2.000 Mg/kg KG

Quaternäre Ammoniumverbindungen, C12-14 (geradzahlig)-

LD50: oral (Ratte): > 2.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol

LC0: (Brachydanio rerio (Zebrafisch)): > 0,57 mg/l (96 h)

Butanon

LC50: (Leuciscus idus (Goldorfe)): > 100 mg/l (48 h)

Ethylacetat

LC50: (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): = 230 mg/l (96 h)

Kolophonium

LC50: (Pimephales promelas (Dickkopflritze)): = 1,7 mg/l (96 h)
Methode: OECD 203

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol

IC50: (Scenedesmus subspicatus): > 0,4 mg/l (72 h)

Butanon

EC50 (Desmodesmus subspicatus): > 100 mg/l

Ethylacetat

LC50: (Desmodesmus subspicatus): = 5.600 mg/l (48 h)

Kolophonium

ErC50: (Pseudokirchneriella subcapitata): = 39,6 mg/l (72 h)
Methode: OECD 201

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): = 0,61 mg/l (48 h)

Butanon

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l (48 h)

Ethylacetat

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): = 165 mg/l (48 h)

Kolophonium

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): = 1,6 mg/l (48 h)
Methode: OECD 202

Quaternäre Ammoniumverbindungen, C12-14 (geradzahlig)-

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): $1 < x < 10$ mg/l (48 h)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser = 0,68

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

080409 - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Andere Entsorgungsempfehlungen

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 1133

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

KLEBSTOFFE

Seeschifftransport (IMDG)

Adhesives (contain Naphtha (petroleum), hydrotreated light)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Adhesives

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)	3
Seeschifftransport (IMDG)	3
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)	3

14.4 Verpackungsgruppe

Landtransport (ADR/RID)	II für Gebinde < = 450 Liter: III
Seeschiffstransport (IMDG)	II für Gebinde < 30 Liter: III
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)	II für Gebinde < 30 Liter:III

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID)	UMWELTGEFÄHRDEND
Seeschiffstransport (IMDG)	Meeresschadstoff / Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist. Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

14.8 Zusätzliche Angaben

Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode: D/E
für Gebinde < = 450 Liter: E

Seeschiffstransport (IMDG)

EmS-Code: F-E, S-D

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Zusätzliche Angaben: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen

VOC-Wert (in g/L): 643,797

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]

Gefahrenkategorien / Namentlich genannte gefährliche Stoffe

E2 Gewässergefährdend, Gefahrenkategorie Chronisch 2

Menge 1: 200t; Menge 2: 500t

P5c Entzündbare Flüssigkeiten

Menge 1: 5.000t; Menge 2: 50.000t

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

schwach wassergefährdend (WGK 1)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

REACH-Nr.	Stoffname
01-2119555270-46	2,6-Di-tert-butyl-p-kresol
01-2119457290-43	Butanon
01-2119475103-46	Ethylacetat
01-2119480418-32	Kolophonium
01-2119475133-43-0000	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 2	Auf der Basis von Prüfdaten.
Eye Irrit. 2	Berechnungsmethode.
STOT SE 3	Berechnungsmethode.
Narkotisierende Wirkung	
Skin Irrit. 2	Berechnungsmethode.
Aquatic Chronic 2 Chronisch	Berechnungsmethode.

Abkürzungen und Akronyme

Abkürzungen und Akronyme siehe Verzeichnis unter <http://abk.esdscom.eu>

Änderungshinweise

* Daten gegenüber der Vorversion geändert